



Postsportverein Itzehoe e.V.



 Boßeln

 Boule

 Faustball

 Tischtennis

Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb beim Post SV Itzehoe

Stand: 15.1.2022

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 30 Personen für den gesamten Hallenkomplex begrenzt.

Für die Teilnahme gilt die „2Gplus-Regel“:

- Die vollständige Erklärung erfolgt in der Übersicht vom LSV Stand 12.1.2022.
- Beispielhaft gilt für folgende Personengruppen:
 - Ungeimpft bis auf Ausnahmen → kein Zutritt
 - Grundimmunisierung → Test erforderlich
 - Auffrischimpfung / Booster → kein Test erforderlich
 - Hierzu gehören:
 - 1 x mit Johnson & Johnson plus Auffrischung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech)
 - 3 x geimpft
 - Genesen und 2 x geimpft

Beim Betreten der Halle sind die Nachweise direkt beim Mannschaftsführer, dem Spartenleiter oder dem 1. Vorsitzenden des Post SV vorzulegen.

Eine Benutzung der Umkleiden ist mit Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5m gestattet. Das Duschen ist an den beiden äußeren Duschen in den jeweiligen Duschkabinen gestattet. Die Halle wird möglichst kontaktarm betreten.

Es steht Desinfektionsmittel bei Bedarf zur Verfügung.

Es muss immer eine in die Hallenordnung eingewiesene Person anwesend sein.

Es gelten alle weiteren Regeln der aktuell gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und die Handlungsempfehlung des TTVSH.

Rolf Bratzke - Abteilungsleiter Tischtennis - Post SV Itzehoe

ÜBERSICHT

2Gplus-Regel für Sportvereine in Schleswig-Holstein

Stand: 12.01.2022

Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpft / keine coronatypischen Symptome	Kein Zutritt
Genesen (Testung liegt min. 28 Tage sowie max. sechs Monate zurück)	Test erforderlich
Grundimmunisierung - 1 x mit Johnson & Johnson - 2 x mit anderen COVID-19-Impfstoffen - Genesen und 1 x geimpft	Test erforderlich
Auffrischungsimpfung / Booster-Impfung - 1 x mit Johnson & Johnson plus Auffrischung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) - 3 x geimpft - Genesen und 2 x geimpft	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Test erforderlich (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder
PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.